

männische Betrieb, in welchem neben andern Waren auch Bücher geführt werden.

»Den Verkauf von Büchern zu verbieten steht nicht in der Macht der buchhändlerischen Vereinigungen, und es ist deshalb mit allen zulässigen Mitteln anzustreben, die Preisübereinstimmung, welche wir für neue Bücher nahezu erzielt haben, auch auf ein Gebiet auszudehnen, auf welchem uns die Warenhäuser ohne schützende Verkaufsgesetze einen immer bedrohlicher werdenden Wettbewerb zu machen in der Lage sind, der schließlich auch unsern Absatz geschützter Artikel wesentlich vermindern muß.

»Im Laufe des verflossenen Vereinsjahres mußten wir sehr verschiedenartige Verletzungen der Verkaufsbestimmungen bekämpfen.

»Ein früherer Buchhandlungsgehülfe, der später Konsulatsbeamter geworden, hatte sich lange Zeit hindurch das merkwürdige Vergnügen gemacht, seinen Bekannten und jedem, der ihn darum ersuchte, Bücher und Zeitschriften zu Buchhändler-Nettopreisen zu beschaffen. Durch lange und umständliche Bemühungen ist es den zunächst geschädigten Kollegen gelungen, das Leipziger Kommissionshaus, welches die Lieferungen ausführte zu ermitteln.

»Während dieses zunächst in einen Abbruch der durchaus unzulässigen Verbindung nicht hatte einwilligen wollen, ist es schließlich durch das Einschreiten des Börsenvereins-Vorstandes veranlaßt worden, unserm Ersuchen zu entsprechen.

»Eine Bedrohung der Verkaufsbestimmungen mußten wir auch in dem Betrieb einer wahrscheinlich nicht handelsgerichtlich eingetragenen buchhändlerischen Gründung erblicken, die nur zur billigen Bedarfsbeschaffung einer Erziehungsanstalt dienen soll und offenbar nur durch ein Mißverständnis zur Aufnahme in das offizielle Buchhändler-Adressbuch gelangt ist.

»Wir betrachten es als unsre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß auch hier der Verkauf mit unzulässigem Rabatt unmöglich gemacht wird, und hoffen, Ihnen im nächsten Jahre günstigen Bericht erstatten zu können.

»Es ist das klare, in den Satzungen des Börsenvereins und der Kreisvereine, vor allem aber in unsern Verkaufsbestimmungen zum Ausdruck gebrachte Bestreben, im Handel mit nicht im Preis herabgesetzten Büchern eine vollständige Preisübereinstimmung durchzuführen.

»Der Versuch, das Publikum glauben zu machen, neue Bücher billiger als zu den allgemein geltenden Preisen liefern zu können, muß daher als eine schwere Störung unserer Bestrebungen angesehen und um so schärfer verurteilt werden, wenn er wiederholt von einem Vereinsmitglied unternommen wird.

»Aus diesem Grund haben wir uns zu unserm lebhaften Bedauern gezwungen gesehen, den Börsenvereins-Vorstand zu bitten, zur Verhütung weiterer Verstöße in dieser Richtung von dem Beschuldigten die Hinterlegung einer entsprechend hohen Kaution einzufordern.

»In dem Ziel unsrer buchhändlerischen Vereinigungen, die Preisdifferenz als Kampfmittel im Wettbewerb der Sortimentshandlungen auszuschalten, wollen wissenschaftliche Kreise eine Rückständigkeit unsrer Anschauungen und Handlungen erblicken. Einen ernst zu nehmenden Beweis hierfür sind sie uns indes schuldig geblieben.

»Lassen Sie uns unentwegt die eingeschlagene Bahn weiter verfolgen, auf welcher wir überzeugt sein dürfen, nicht lediglich unserm materiellen Wohl zu dienen, sondern auch als Verbreiter von Wissen und Kunst unserm deutschen Volk zum Heil zu arbeiten. Hierzu würden wir kaum mehr imstande bleiben, wenn den Wünschen

eines akademischen Schutzvereins nachgegeben worden wäre.« —

Die Versammlung nimmt ohne Diskussion Kenntnis von dem Jahresbericht und geht dann zu

Punkt 2 der Tagesordnung: Rechnungs-Ablage des Schatzmeisters über, die in dem erfreulichen Resultat gipfelt, daß der Kreisverein ein Vermögen von 1973 M 37 δ besitzt. Die Herren Schmitz-Köln und Weyers-Aachen werden zu Rechnungsprüfern ernannt, und auf ihren Bericht hin wird dem Schatzmeister Entlastung erteilt. — Zu

Punkt 3 der Tagesordnung: Neuwahlen zum Vorstände — erwähnt der Vorsitzende, daß irrtümlich auf den Einladungen gestanden habe, Herr Sigismund Theissing könne nicht wiedergewählt werden. Da er aber das Amt bei dem Rücktritt seines Bruders erst vor drei Jahren übernommen habe, so könne er nach den Statuten auf weitere drei Jahre wiedergewählt werden, und es werde daher vorgeschlagen, Herrn Sigismund Theissing zum ersten und Herrn Heinrich Schöningh zum zweiten Schatzmeister zu wählen.

Beide Herren werden einstimmig gewählt und nehmen (der letztere, der abwesend ist, durch den Mund des Vorsitzenden) die Wahl an. — Zur Begründung von

Punkt 4 der Tagesordnung: Antrag des Vorstandes:

»Die Hauptversammlung wolle dem Vorstände die Vollmacht erteilen, mit dem Vorstände des Börsenvereins diejenigen Rabatt-Ausnahmebestimmungen zu vereinbaren, welche im Interesse der Universitäts-Buchhändler, des Kreisvereins und des gesamten deutschen Buchhandels erforderlich erscheinen.«

ergreift zunächst der Vorsitzende das Wort und eröffnet in ausführlicher Darlegung die Kämpfe der letzten Jahre um die einheitliche Gestaltung der Verkaufsbestimmungen im deutschen Buchhandel. Er weist darauf hin, daß ein Friede mit dem Bibliothekarverein in naher Aussicht stehe, und bittet um Vollmacht für den Kreisvereins-Vorstand, die neuen Verkaufsbestimmungen für Universitäten, Hochschulen etc. selbständig ohne nochmalige Mitwirkung der Hauptversammlung mit dem Börsenvereins-Vorstand vereinbaren zu dürfen. Es entspinnt sich eine kurze Debatte, in der sich die Herren Hartmann und Stuermer für die Annahme des Antrages, Herr Schilling-Köln, dagegen äußern. Die Abstimmung ergibt 28 Stimmen dafür, 2 dagegen und 1 Stimmenthaltung. — Zu

Punkt 5 der Tagesordnung: Beratung über die Bekämpfung der satzungswidrigen Zugaben beim Schulbücher-Geschäft — berichtet Herr Tacke über eine Umfrage, die vom Kreisvereins-Vorstand bei allen rheinisch-westfälischen Sortiments-Firmen gehalten worden war, um festzustellen, wie weit die oft beklagten Zugaben im Schulbücher-Geschäft in den einzelnen Städten üblich sind.

Er kommt zu dem Resultat, daß nicht nur in nicht-buchhändlerischen Geschäften, sondern auch in buchhändlerischen Betrieben und zwar sogar bei einer ganzen Reihe von Mitgliedern des Kreisvereins beim Einkauf von Schulbüchern den Schülern Schreibwaren oder andre Bedarfsartikel zugegeben werden, und schlägt vor, durch eine Rundfrage bei den Kreisvereins-Mitgliedern die Namen der betreffenden Händler festzustellen und durch direkte Anschreiben vom Vorstände aus oder andre persönliche Einwirkung auf Unterlassung der Zugaben hinzuwirken.

Der unterzeichnete Berichterstatter glaubt, daß man auf diesem Wege nicht viel erreichen wird; er ist der Ansicht, man solle an sämtliche Schulbücher-Verleger von Rheinland und Westfalen und an die andrer Provinzen herangehen, deren Bücher in Rheinland und Westfalen gebraucht werden,